

Aktion Barrierefrei

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz:

Digitale Barrierefreiheit wird Pflicht ab 28. Juni 2025 (Einordnung & Handlungsdruck)

Ab dem 28. Juni 2025 dürfen Websites, Online-Shops und digitale Dienste, die sich an Verbraucher richten, nur noch betrieben werden, wenn sie die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen. Das Gesetz setzt den European Accessibility Act in deutsches Recht um und verpflichtet nahezu alle Business-to-Consumer-Unternehmen, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten.

Lediglich Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und höchstens EUR 2 Mio. Jahresumsatz sind ausgenommen aber...

www.aktion-barrierefrei.org/Barrierefrei-im-Web/barrierefreie-website-pflichten-fristen

Wen das BFSG konkret betrifft:

- E-Commerce-Plattformen und Online-Shops jeder Größenordnung
- Dienstleister mit Endkundengeschäft (angefangen vom Reiseportal bis zur Streaming-Plattform)
- KMU (= „kleinere und mittlere Unternehmen“) sowie Großunternehmen, sofern diese Produkte oder Services direkt an Verbraucher adressieren
- Ausnahme: Kleinunternehmen (< 10 MA, ≤ EUR 2 Mio. Umsatz/Bilanz) sind von der Umsetzungspflicht befreit, können Barrierefreiheit aber freiwillig als Wettbewerbsvorteil nutzen.
- <https://aktion-barrierefrei.org/Barrierefrei-im-Web/uebersicht-barrierefreiheits-staerkungsgesetz-bfsg>

Was „barrierefrei“ nach dem Gesetz bedeutet:

Das BFSG verweist auf die Norm EN 301 549 und die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 / 2.2. Unternehmen müssen nachweisen, dass alle nutzungsrelevanten Inhalte – von Navigation über Produktbeschreibungen bis zu PDF-Dokumenten – für Menschen mit Seh-, Hör-, motorischen oder kognitiven Einschränkungen voll zugänglich sind. (Barrierefreiheit Dienstintegration)

Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung:

- Bußgelder von bis zu EUR 100.000,00 je Verstoß
- Abmahnungen durch Mitbewerber oder qualifizierte Wirtschaftsverbände
- Untersagung des Online-Betriebs durch Marktüberwachungsbehörden bei wiederholten Mängeln
- Imageschäden & ESG-Risiken – negative Auswirkungen auf Markenreputation und Nachhaltigkeitsratings

Drei geschäftliche Gründe, sofort zu handeln:

- Umsatz & Conversion
Barrierefreie Shops senken Absprungraten und erschließen bis zu 15 % zusätzliche Kaufkraft – Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.
- Recruiting & Employer Branding
Digitale Inklusion signalisiert eine moderne, verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, die Fachkräfte anzieht.
- Rechts- & Planungssicherheit
Frühzeitige Maßnahmen verteilen Budgetbelastung, vermeiden Aktionismus kurz vor der Frist und schaffen klare Nachweise für Audits und ESG-Berichte.

Ihr nächster Schritt:

Testen Sie jetzt die Barrierefreiheit Ihrer Website – kostenlos auf

- www.aktion-barrierefrei.org

Kontakt:

- aktion-barrierefrei.org
- 63814 Mainaschaff, Behringstraße 13
- Ansprechpartner: Stefan Straßburg
- Tel.: 06021-130 712-8
- s.strassburg@aktion-barrierefrei.org
- <https://aktion-barrierefrei.org>



Aktion
Barrierefrei